



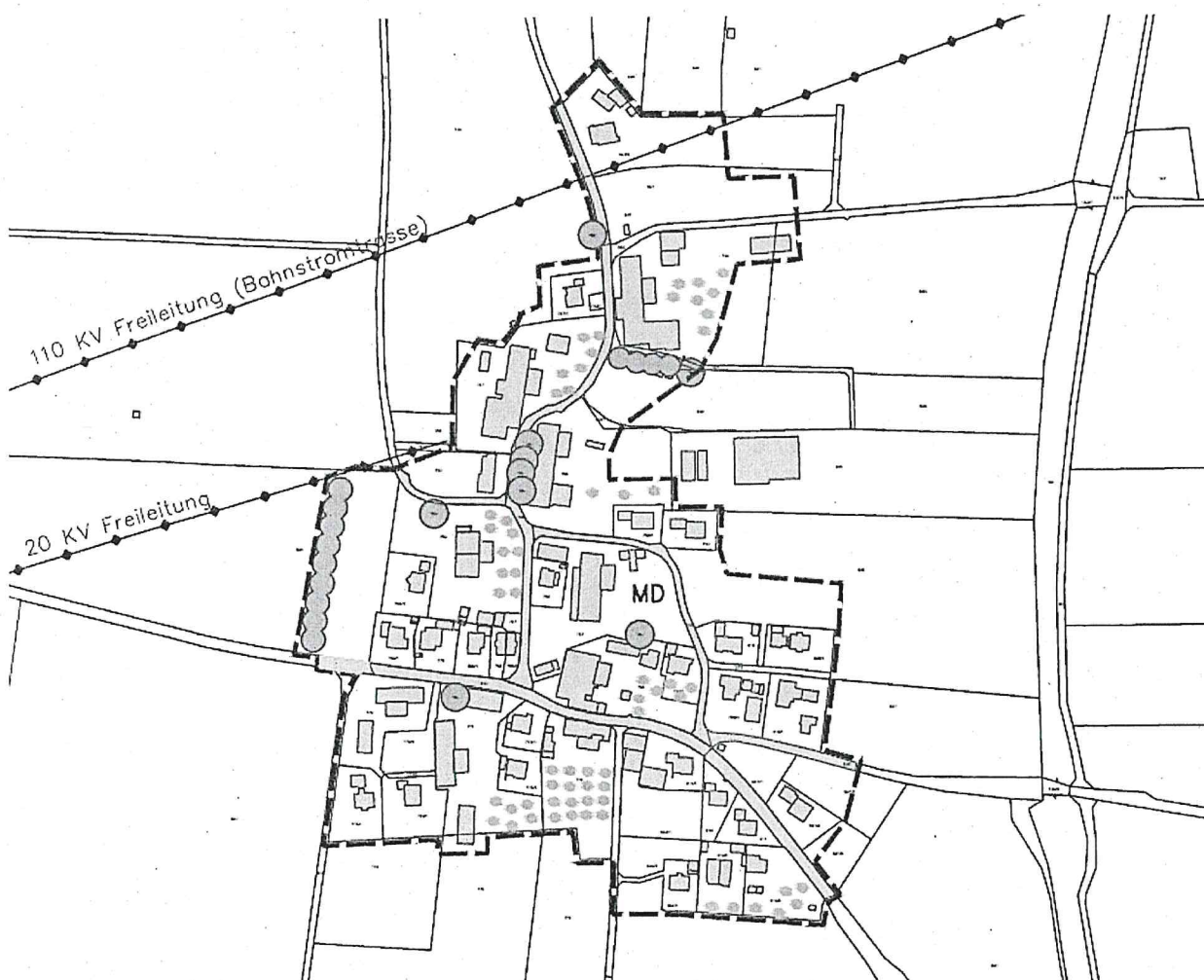
# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim; Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11. Februar 2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Ortsteils Hausen zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Ortsteil Hausen hat sich seit der letzten Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich aus dem Jahr 1999 stark weiterentwickelt. Ziel der Änderung ist es, der Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen, zusätzliche Siedlungsflächen insbesondere im Norden aufzunehmen und die Grünflächen und Streuobstwiesen innerhalb der Siedlung zu präzisieren. Als Art der baulichen Nutzung ist aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin ein Dorfgebiet vorgesehen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht vom 15.07.2021 in der Zeit

**vom Mittwoch, 04. August 2021 bis einschließlich Montag, 20. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

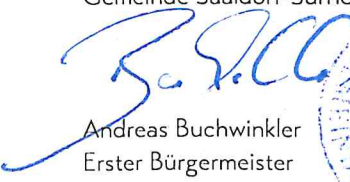
Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 15.07.2021
Wasser	Umweltbericht vom 15.07.2021
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 15.07.2021
Klima und Luft	Umweltbericht vom 15.07.2021
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 15.07.2021
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 15.07.2021
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 15.07.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim ([www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de)) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 19. Juli 2021  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

  
Andreas Buchwinkler  
Erster Bürgermeister

